



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesen vom 25.09.2024 gem. § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 55/2003 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2005, wir verordnet:

Die Grundstücke die in der Vermessungsurkunde der PunktGenau ZT KG, GZ 3002/2023 vom 18.03.2024

mit „4“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 984/1 im Ausmaß von 1 m², zur gleichzeitigen Einbeziehung in das Grundstück 980/2,

sowie

mit „5“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 984/1 im Ausmaß von 6 m², zur gleichzeitigen Einbeziehung in das Grundstück 982,

werden aus dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Matthias Weghofer
Bürgermeister

angeschlagen am: 07.10.2024

abgenommen am: 22.10.2024